



An den Vorsitzenden  
des Kreistags Bergstraße  
Herrn Joachim Kunkel  
Landratsamt

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

14.12.2024

**SPD Bergstraße**  
Kreistagsfraktion  
Kalterer Straße 29  
64646 Heppenheim

Mobil: 0175 59 76 454  
beate.dechnig@spd-  
bergstrasse.de

Heppenheim, den 14. Dezember 2024

### **Tagesordnungspunkt 2.3:**

#### **1. Feststellung und Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD bittet um Abstimmung des folgenden Änderungsantrags zur Haushaltssatzung im Kreistag.

#### ***Der Kreistag möge beschließen:***

In § 5 wird 1.) a) wie folgt geändert:

1. Kreisumlage (Allgemeine Umlage)

a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG) 31,55 v.H.

Zudem wird der letzte Satz in § 5 gestrichen.

#### **Begründung:**

Der Antrag sieht den Verzicht auf die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage um 1,49 Punkte auf 33,04 vor. Der Umlagesatz soll auf dem Niveau von 2024 (31,55 v.H.) verbleiben. Der Haushaltsansatz bei 6010 Nr.05 ist entsprechend um 7,1 Millionen Euro zu reduzieren.

Gründe:

1. Zumindest die Erhöhung der Kreisumlage ist wegen mangelhafter bzw. sogar nicht erfolgter Abwägung zwischen den finanziellen Interessen des Kreises und seiner kreisangehörigen Gemeinden und Städten nichtig.

Dies wiederum, weil:

- Keine aktuellen Zahlen der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises vorgelegt werden.

- Die Daten über die Finanzsituation der Kommunen nicht aussagekräftig (genug) sind und keine bezifferten Bedarfsansätze der kreisangehörigen Gemeinden vorgelegt werden
  - Die Umlageerhöhung von 1,49% nicht beziffert wird
  - Die die Abwägungskriterien, die Abwägungsgründe und das Ergebnis der Abwägung den Gemeinden nicht mitgeteilt wurden.
  - Die notwendigen Offenlegungen und Dokumentationspflichten nicht erfüllt sind.
2. Der Kreis Bergstraße ist in der Lage auch ohne die Erhöhung der Kreisumlage einen ausgeglichenen, zumindest genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Die von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge zeigen dies.
  3. Dem Geist der Verfügung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 11.11.2024 mit der Erhöhung der Kreisumlagesätze nicht Rechnung getragen wird.

*Zitat aus dem Erlass: „Nach Maßgabe des § 53 Absatz 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. In der Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HGO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt - nachvollziehbar herzuleiten.“*

Die Rücklagen betragen beim Kreis 53,3 Mio. Euro. Hinzu kommt die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 6,4 Mio. Euro, die nach dem Haushaltserlass ebenfalls herangezogen werden kann. Die ungebundene Liquidität beträgt zum 1.1.2025 mindestens 32 Millionen Euro.

Zudem sieht der Erlass eine Reihe von Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung vor. So heißt es dort: „Die Kommunen können zunächst für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 pauschale Kürzungen von ordentlichen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen veranschlagen.“

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt im Haushaltsentwurf 664 Mio.. Eine Kürzung von 2 Prozent ergibt die Reduzierung des Ansatzes pauschal um 13,2 Mio. Euro. Alleine mit dieser Maßnahme könne der Fehlbetrag auf Null reduziert und sogar ein Überschuss in Höhe von 2,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Im oben genannten Erlass heißt es zudem, dass „Großzügigkeit“ bei der Haushaltsgenehmigungen insbesondere bei Fehlbeträgen gewährt werden, die „auf ein geringeres Anwachsen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen sind“.

Nach den Anpassungen (Änderungsliste vom 14.11. zum HH-Entwurfs) wird mit einem Fehlbedarf von 10,8 Mio. durch reduzierte Ansätze infolge des geringeren Anwachsens des Kommunalen Finanzausgleiches geplant.

Nach dem „Großzügigkeitserlass“ 10,8 Mio.€ wäre sogar ein Fehlbetrag in dieser Höhe unschädlich.

Fazit:

Die Erhöhung der Kreisumlage von 1,49 Punkte ergibt einen Ertrag von 7,1 Millionen €. Alle oben aufgelisteten Maßnahmen (konkrete Kürzungsanträge der SPD-Fraktion, globale Minderausgaben, Anrechnung des Ausfalls von erwarteten Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes, Berücksichtigung der hohen Rücklagen des Kreises) machen deutlich, dass auf die Erhöhung der Kreisumlage zu verzichten ist.

Zur beantragten Streichung des letzten Satzes von § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung ist festzustellen, dass es unbillig ist, den Kommunen die Kosten für einen Widerspruch gegen die Erhöhung der Kreisumlage zuzumuten. Gerade in diesem Jahr stellt dies eine weitere, unzumutbare Belastung für Kommunen dar, die Bedenken und Widerspruch gegen die Kreisumlage erheben.

Klimarelevanz:

Es sind keine Auswirkung zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Fiedler  
Vorsitzender SPD-Fraktion